Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**2015 0996**
Datum:	26.11.2015
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66
Sachbearbeiter(in):	Stefanie Riessler
Aktenzeichen:	

M i t t e i l u n g **öffentlich**

Betreff: **M i t t e i l u n g - Baumfäll- und Gehölzschnittarbeiten Schnittsaison 2015/16**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	03.12.2015					

Die aufgeführten Informationen gebe ich Ihnen zur Kenntnis.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

In der anstehenden Gehölzschnittsaison von November bis Februar sind neben verschiedenen kleineren Fällarbeiten bzw. Gehölzarbeiten in Gehölzbeständen im Rahmen der Erhaltung funktionaler und gesunder Gehölzbestände folgende Arbeiten an exponierten, größeren Bäumen und Gehölzbeständen vorgesehen:

Stadtpark, Nähe Brücke Alter Jagdsteg:
Fällung von drei Kastanien (Baumnummern 10, 30, 50) aufgrund von Faulungen im Stammbereich und in der Folge gefährdeter Standsicherheit. Nach dem Ausfräsen der Stubben werden zwei neue Bäume gepflanzt.

Tiefenwiesenweg:
Eine Linde (Baum Nr. 150) wird aufgrund erheblicher Einfaulung am Stammkopf und in der Folge gefährdeter Standsicherheit gefällt. Eine Nachpflanzung erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Diese wird erst durchgeführt wenn auch der Nachbarbaum abgängig ist, da erst dann ein für die gesunden und arttypischen Entwicklung einer Linde erforderlicher Pflanzraum entsteht.

Otze, Kapellenweg, Ecke Burgdorfer Straße:
Eine mehrstämmige Weide (Baum Nr. 210) wird aufgrund von Fäule als Folge von Pilzbefall gefällt. Eine Neupflanzung wird nach Einholung der Leitungspläne geprüft. Sollte eine Nachpflanzung möglich sein, wird voraussichtlich eine Linde nachgepflanzt.

Otze, Worthstraße:
Drei Kastanien müssen (Baum Nrn.: 30, 40, 160) gefällt werden. Die Möglichkeit von Nachpflanzungen werden auf Grundlage benachbarter Pflanzabstände und Leitungsverläufen geprüft.

Schillerslage Schützenplatz:
Eine große Eiche (Baum Nr. 40) muss wegen Fäule durch Pilzbefall, aufgrund dessen bereits erhebliche Einkürzungen des Baumes erforderlich waren, gefällt werden. In Absprache mit Vertretern der Dorfgemeinschaft wird geprüft, ob und wo eine Nachpflanzung auf dem Gelände möglich ist.

Am Wall:
Hier wird eine umfangreicherer Gehölzschnitt durchgeführt. Betroffen sind schwerpunktmäßig Eiben, die z.T. die Sicht an querenden Wegen, den Lichtkegel von Straßenleuchten oder den Wuchs anderer Sträucher/Bäume behindern. Aber auch andere Sträucher werden z.T. erheblich eingekürzt. Durch die Arbeiten kann es abschnittsweise vorübergehend zu Behinderungen kommen.